

# Beantragung zur Aufnahme ins Wählerverzeichnis

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 1. Juli 2019, 10:52

Sehr geehrter Herr Eberhard,

ich freue mich über Ihr Interesse an einer politischen Mitarbeit auf Föderationsebene, die Sie durch die Beantragung der Eintragung in das Wählerverzeichnis zum Ausdruck gebracht haben. Eine Eintragung in das Wählerverzeichnis ist jederzeit mit Zustimmung der Nationalversammlung möglich. Regulär findet die Eintragung jeweils zu Beginn eines Kalenderhalbjahres statt. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis für das zweite Kalenderhalbjahr 2019 ist an 14 Tage lang in der Nationalversammlung und an allen bekannten öffentlichen [WVerz-Eintragungsstellen](#)

Mit freundlichen Grüßen

Sigurd Thorwald